

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

2 / 2018 - 2023 Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 16.08.2018

**TOP 16 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 Umbau & Modernisierung eines Einfamilienhauses
 Oberförsterkoppel 1**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für die Baugenehmigung für den Umbau und die Modernisierung des Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Oberförsterkoppel 1“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Wohltorf erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB für die Überschreitung der GRZ für das Grundstück Oberförsterkoppel 1.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für den Umbau und die Modernisierung des Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Oberförsterkoppel 1“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Dr. Dr. von Haussen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 6

Ja-Stimme(n): 5

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 1

